	Artikel: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen	Ausgabe 9-2003
Verfasser: Christian Oehler, Ulrike Volmar, Egbert Scharck		Mai, 2003

Fluch oder Segen: Datenpools für interne Ratings

Der Nutzen eines Internen Ratingverfahrens steht nicht zuletzt nach den jüngsten Anpassungen von Basel II für viele Kreditinstitute außer Frage. Der Weg zu einem optimalen Rating scheint zunächst klar vorgegeben: je größer die zugrunde liegende Datenbasis, desto leichter lässt sich ein trennscharfes Rating verwirklichen. Dass diese Regel in der Praxis durchaus ihre Tücken hat, lässt sich an einigen bemerkenswerten Beispielen deutlich machen.

Die Entscheidung für den IRB-Ansatz

Mit dem Jahreswechsel 2002/2003 sind die Baseler Reformvorschläge zur Neuregelung der Eigenkapitalrichtlinien weit gediehen. Durch die Neuregelungen sind auch viele Zweifel aus der Sicht der deutschen Banken ausgeräumt. Der Nutzen eines eigenen IRB-Ansatzes steht nun oft außer Frage. Dabei geht es vorrangig nicht nur um Eigenkapitalersparnis. In den Vordergrund treten vielmehr die erkennbaren Wettbewerbsvorteile, die sich aus einer bonitätssensitiven Margenkalkulation und demnach einer risikosensitiven Geschäftssteuerung ergeben. Da mittlerweile auch die Verfahren und Techniken zur validen Schätzung von Adressausfallrisiken etabliert sind, sprechen nicht einmal mehr hohe Aufwände oder Projektrisiken gegen den Einsatz Interner Ratings. Eine Unsicherheit ist jedoch geblieben. Reicht die eigene Datenlage des betrachteten Kundensegments aus, um ein trennscharfes Rating zu verwirklichen, das langfristig einem Backtesting und den Vorgaben der Aufsichtsbehörden standhält?

„Poolen“ der Daten oder Segmentieren?

Unter dem Gesichtspunkt der Validierbarkeit des Ratingverfahrens steht die Bank vor folgender Entscheidung. Soll der Datenbestand so weit wie möglich segmentiert werden, um spezifische Charakteristika von Teilportfolien zu berücksichtigen, oder versucht man das Ratingverfahren auf einer großen Datenmenge aufzubauen, eventuell sogar mit anderen Banken zusammen? Die Gründe für eine mögliche Segmentierung sind klar erkennbar. Die Bedeutung von Finanzkennzahlen und die daraus abzuleitende Bonität eines Privatkunden können nicht mit denen eines mittelständischen Unternehmens verglichen werden, ein norddeutsches Autohaus hat in diesem Sinne wenig mit einem süddeutschen Sägewerk zu tun.

Auf der anderen Seite spricht jedoch auch vieles für einen großen Datenbestand, also für den Datenpool. Bei großen Datenmengen können einfache statistische Verfahren eingesetzt werden, die sowohl ein trennscharfes Ratingverfahren ermöglichen, aber auch die Bestimmung von Ausfallwahrscheinlichkeiten mit nur geringer Unsicherheit erlauben. Sollte demnach nicht das Beste aus beiden Ansätzen vereint werden? Die Lösung wäre ein Ratingverfahren, das auf einer gemeinsamen Datenbasis mehrerer Banken aufsetzt und anschließend eine Segmentierung vornimmt.

Aus diesen Überlegungen heraus erscheinen bankübergreifende Gemeinschaftslösungen vielen Instituten auf den ersten Blick als attraktive Alternative zu einer Eigenentwicklung eines internen Ratingsystems. Folgende Vorteile verspricht sich die teilnehmende Bank:


- Kostenvorteile durch verteilte Aktivitäten
- Vereinfachte aufsichtsrechtliche Abnahme
- Valide Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit durch eine breite Datenbasis

Im folgenden soll vor allem auf den letzten aus langfristiger Sicht wichtigsten Aspekt, nämlich der validen Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit, eingegangen werden. Ist eine einzelne Bank immer gut beraten, sich auf Gemeinschaftslösungen zu verlassen? Es kann gezeigt werden, dass selbst bei einer sorgfältigen und feinen Segmentierung und dem Einsatz fortgeschrittener statistischer Verfahren für den Datenpool das spezifische Portfolio einer teilnehmenden Bank unter Umständen nicht risikokonform beurteilt wird.

Folgende Fragen sollte jedes Institut in diesem Zusammenhang stellen:

- **Kundenstruktur:** Sind alle teilnehmenden Institute von Art und Umfang des Kreditgeschäftes und der Kundenstruktur her vergleichbar? Wird der Datenpool so segmentiert, dass die Charakteristika des eigenen Kundenstamms adäquat erfasst werden?
- **Ausfalldefinition:** Wird ein Kreditnehmer bei allen teilnehmenden Instituten unter den gleichen Umständen als ausgefallen betrachtet? Werden z.B. Einzelwertberichtigungen bei allen Banken nach absolut identischen Kriterien gebildet?
- **Expertenwissen:** Berücksichtigt das Ratingverfahren, das auf der Basis des Datenpools aufgebaut wird, das individuelle Expertenwissen der Bank? Was ist zu tun, falls die Resultate des Gemeinschaftsratings den eigenen Erfahrungen oder den Ergebnissen aus einem Backtesting widersprechen? Mit welcher Akzeptanz innerhalb der Bank ist dann zu rechnen?
- **Portfoliogüte:** Besitzen die Portfolien der teilnehmenden Banken die gleiche Güte, gemessen an der mittleren Ausfallwahrscheinlichkeit? Bestehen geeignete Methoden zur Rekalibrierung auf die tatsächliche Bonität der eigenen Schuldner?

Fallen die Antworten auf diese Fragen nicht positiv zugunsten der Verfahren mit gepoolten Daten aus, kann die Verwendung des daraus resultierenden Ratingverfahrens zu schwerwiegenden Fehleinschätzungen des eigenen Kundenstamms führen - und damit verbunden zu Wettbewerbsnachteilen. Die Auswirkungen der verschiedenen Faktoren werden im folgenden dargestellt.

	Artikel: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen	Ausgabe 9-2003
Verfasser: Christian Oehler, Ulrike Volmar, Egbert Scharck		Mai, 2003

Individuelle Kundenstruktur

Zur Beurteilung der Bonität der Kunden wird in der Praxis eine große Anzahl von Kenngrößen (sowohl Finanzkennzahlen als auch qualitative Faktoren) herangezogen. Um die Auswirkungen einer vom Datenpool abweichenden Kundenstruktur zu demonstrieren, sollen hier aus Gründen der Übersichtlichkeit nur zwei Kennzahlen X_1 und X_2 betrachtet werden. Diese könnten bei einer zu beurteilenden Firma z.B. die Umsatzrentabilität und das Quick Ratio (Verhältnis aus Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten) sein.

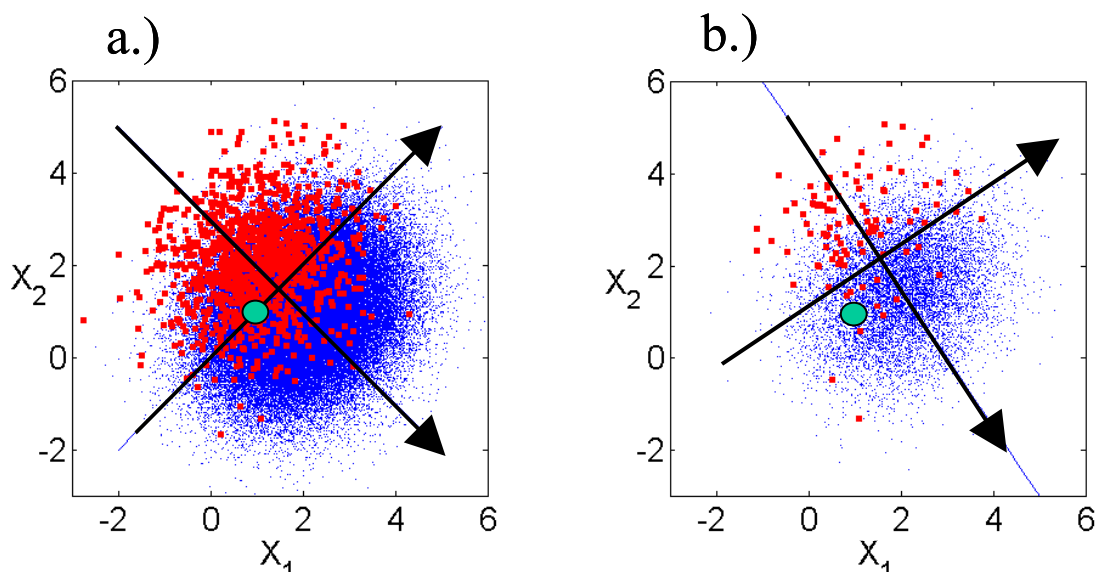



Abbildung 1

Betrachtet wird das Portfolio einer einzelnen Bank (Abb. 1b), welche eine Untermenge des gesamten Datenpools (Abb. 1a) darstellt. Die Punkte in der Abbildung stellen jeden einzelnen Kreditnehmer mit seinen spezifischen Kennzahlen dar. Die Kreditnehmer, welche innerhalb eines Jahres seit Erfassung der Kennzahlen als ausgefallen deklariert wurden, sind rot hervorgehoben. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit sowohl des gesamten Datenpools als auch des Portfolios der betrachteten Bank beträgt in diesem realistischen Beispiel etwa 1%. Auf der Basis dieser Ausfallereignisse wird nun ein Scoringverfahren aufgebaut. Dazu wird mit Hilfe geeigneter statistischer Methoden (z.B. der Diskriminanzanalyse) die Gewichtung der beiden Kennzahlen zu einem Scorewert bestimmt. Die Diskriminanzachse, an Hand derer optimal zwischen guten und ausfallgefährdeten Krediten unterschieden werden kann, ist in Abb. 1a und 1b hervorgehoben. Auf der Basis dieser Information kann jetzt, z.B. mit Hilfe Bayes'scher Ansätze, für jeden Kreditnehmer eine Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt werden.

Man erhält also zwei verschiedene Berechnungsvorschriften für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kreditnehmer, eine aufbauend auf dem Datenpool, die andere basierend auf den Daten der einzelnen Bank. Bei geeigneten Verfahren würde man erwarten, dass in beiden Fällen für die Kreditnehmer genau die gleichen Ausfallwahrscheinlichkeiten PD (Probability of Default) ermittelt werden. Tatsächlich erkennt man bereits an der Drehung der Diskriminanzachse in Abb. 1a gegenüber Abb. 1b, dass die Kennzahlen in den beiden Verfahren unterschiedlich stark gewichtet werden.

Noch deutlicher wird der Unterschied zwischen individuellem und auf dem Datenpool aufbauendem Ansatz in den ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten. Um den Effekt zu demonstrieren, werden für alle Kunden aus dem Portfolio der untersuchten Bank Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt, und zwar einmal mit dem poolbasierten Verfahren und einmal mit dem individuellen Verfahren. In Abb. 2 ist für beide Verfahren die Verteilung der Kreditnehmer über die Ausfallwahrscheinlichkeiten dargestellt. Die beiden Verteilungen weichen signifikant voneinander ab. Die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit des Portfolios wird mit dem individuellen Verfahren als 1,1% ermittelt, während sich im poolbasierten Ansatz ein Wert von 1,8% ergibt. Auch für den einzelnen Kreditnehmer sind die Abweichungen teilweise beachtlich. Der in Abb. 1 grün markierte Kunde, der im bankeigenen Verfahren mit einer Wahrscheinlichkeit von nur 0,4% ausfällt, erhält im poolbasierten Verfahren eine um einen Faktor drei größere Ausfallwahrscheinlichkeit von 1,2%. Selbst wenn man die Ausfallwahrscheinlichkeiten rekaliibriert, gelingt es nur, die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit des Bankportfolios zu treffen, nie jedoch die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kreditnehmer.

Die widersprüchlichen Resultate zwischen den Modellen sind einzig auf die Charakteristika des betrachteten Bankportfolios zurückzuführen und sind kein Artefakt der Analyseverfahren oder einer unzureichenden Kalibrierung. Jedes andere statistische Verfahren, wie z.B. der Einsatz einer logistischen Regression oder aufwendigerer multivariater Methoden, würde zu den gleichen Resultaten führen.

	Artikel: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen	Ausgabe 9-2003
Verfasser: Christian Oehler, Ulrike Volmar, Egbert Scharck		Mai, 2003

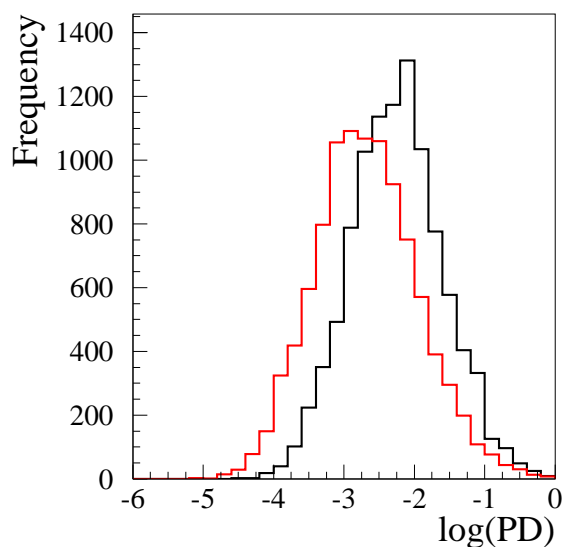


Abbildung 2

Wird bei allen Kreditinstituten genau die gleiche Ausfalldefinition zugrundegelegt?

Ein oft unterschätzter Problembereich beim Aufbau gemeinschaftlicher Ratingverfahren liegt in den Ausfalldefinitionen der teilnehmenden Institute. Basel II formuliert verschiedene Kriterien, wann ein Schuldner als ausgefallen zu werten ist. Darunter finden sich „harte“ und „weiche“ Kriterien. Ein Beispiel für ein hartes Kriterium ist der Konkurs des Kreditnehmers, ein weiches Kriterium ist etwa die Aufnahme des Kreditnehmers in eine Beobachtungsliste oder eine Vormerkung zur Einzelwertberichtigung (EWB). Einigt man sich innerhalb der Gemeinschaftslösung beispielsweise auf die Einzelwertberichtigung als Ausfallsmerkmal, so basieren die gesammelten Daten vordergründig auf der gleichen Ausfalldefinition. Einzelwertberichtigungen allerdings sind Teil der Geschäftspolitik und werden bei den verschiedenen Banken nach individuellen und spezifisch nachvollziehbaren Kriterien gebildet. Dies führt zwischen den einzelnen Banken zu einer Verschiebung der Kennzahlen der als ausgefallenen markierten Kunden. Im gesamten Datenbestand streuen die Ausfälle dann mehr als bei wirklich identischer Ausfalldefinition. Dadurch verliert das Ratingsystem zum einen deutlich an Trennschärfe. Die weittragendere Konsequenz ist allerdings, dass mit einer systematischen Verschiebungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten gerechnet werden muss.


Portfoliogüte

Eine weitere Schwierigkeit der Schätzung valider Ausfallwahrscheinlichkeiten im Rahmen von bankübergreifenden Modellen liegt in der individuellen Portfoliogüte der einzelnen Bank verborgen. Ein statistisches Verfahren, das auf der Grundlage einer Kennzahlenkombination eine Ausfallwahrscheinlichkeit schätzt, benötigt als wichtigen Eingangsparameter die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit einer Bank. In einem gepoolten Verfahren werden die Daten aller Bankportfolien unterschiedlicher Güte, also mit unterschiedlichen mittleren Ausfallwahrscheinlichkeiten gesammelt. Die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit des gepoolten Verfahrens ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen Bankportfolien. Wird anschließend für ein individuelles Institut die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers geschätzt, so ergibt sich je nach Differenz zur mittleren Ausfallwahrscheinlichkeit im Gemeinschaftsmodell eine systematische Verschiebung. Kredite der Banken mit höherer Güte des Portfolios im Vergleich zur mittleren PD des gemeinsamen Verfahrens werden systematisch zu schlecht eingestuft. Das umgekehrte gilt für Kredite der Banken mit durchschnittlich geringerer Portfoliogüte im Vergleich zum bankübergreifenden System. Mit einem Kalibrierungsfaktor kann anschließend die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit der individuellen Bank wieder „künstlich“ hergestellt werden. Die entsprechende Kalibrierung des einzelnen Kredits ist nachträglich allerdings nicht mehr möglich. Die für eine aktive Risikosteuerung entscheidende Größe, also die Bestimmung von PD auf Einzelkreditenebene, geht im Gemeinschaftsverfahren demnach verloren.

Die Folgen einer fehlerhaften Bonitätseinschätzung

In den vorangegangenen Abschnitten wurde gezeigt, dass Ratingverfahren, die auf der gemeinsamen Datenbasis mehrerer nicht völlig vergleichbarer Portfolien oder Banken aufbauen, zu Inkonsistenzen führen können. Dies kann im Vergleich zu einer individuellen Lösung langfristig zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen der einzelnen Bank führen. Dies gilt sowohl für den Fall, dass ein gemeinschaftlich genutztes Ratingverfahren die Schuldnerbonität systematisch zu niedrig einstuft, als auch für den Fall einer systematischen Überschätzung.

Drei Szenarien sollen dies verdeutlichen.

	Artikel: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen	Ausgabe 9-2003
Verfasser: Christian Oehler, Ulrike Volmar, Egbert Scharck		Mai, 2003

1.) Überschätzung des Risikos

Hat sich ein Institut über viele Jahre einen speziellen Kundenstamm in einem Portfolio hoher Güte angeeignet, so wird ein Rating-system mit gepoolten Daten die Ausfallwahrscheinlichkeit der eigenen Engagements zu hoch einschätzen. Die Bank wird dadurch im Vergleich zu anderen Marktteilnehmern unnötig viel Eigenkapital für die Kredite an ihre Kunden hinterlegen müssen. Durch die bonitätsabhängige Konditionsgestaltung würden die Kunden auf Grund der zu hohen Zinsen ein Konkurrenzinstitut wählen, welches ihre tatsächliche Bonität aufgrund ihrer individuellen Eigenschaften als Kreditnehmer adäquater einstuft. Die Bank würde also nach und nach ihre gute Kundschaft verlieren.

2.) Unterschätzung des Risikos

Auch wenn das Verfahren mit gepoolten Daten ein geringeres Risiko suggeriert, als den Kreditnehmern im Portfolio tatsächlich zukommt, wird die Bank langfristig in Schwierigkeiten geraten. Sie wird jenen Schuldern Kredite vergeben, die im gepoolten Rating-system als gut eingestuft werden. Tatsächlich weisen sie aber durch spezifische, der Bank im allgemeinen bekannte Merkmale, eine geringere Bonität auf. Durch die zu optimistische Bonitätseinschätzung werden sich im Portfolio immer mehr fehlerklassifizierte ausfallbedrohte Kunden anhäufen, für welche nicht genügend Eigenkapital vorgehalten wird. Werden Kreditkonditionen nach Ausfallrisiko vergeben, so kommt hinzu, dass die als zu gut klassifizierten Kunden auch noch mit zu geringen Margen belohnt wurden. Ein Kreditinstitut fährt somit unwissentlich eine riskante Geschäftspolitik, die in ungewollter Weise zu erheblichen Schräglagen führen kann. Die Kosten für die betroffenen Banken werden spätestens dann signifikant, wenn die gesamten implementierten Modelle und Prozesse modifiziert oder vielleicht vollständig ersetzt werden müssen.

3.) Inkonsistente Schätzung der Risikokennzahlen

Weicht die bankinterne Ausfalldefinition von den Kriterien ab, auf die man sich im Gemeinschaftsverfahren geeinigt hat, so entsteht für die einzelne Bank folgende Situation. Entweder sie versucht eine eigene Schätzung von Loss Given Default (LGD) der eigenen Kreditnehmer und weist diesen Krediten die Ausfallwahrscheinlichkeit aus dem gepoolten Verfahren zu, oder das Gemeinschaftsverfahren liefert gleichzeitig eine Schätzung von LGD. Im ersten Fall passen PD und LGD nicht zueinander, was zu Inkonsistenzen bei der Berechnung des Eigenkapitals führt. Im zweiten Fall ist nicht nur der verwendete Wert von PD gegenüber dem eigentlichen Wert verschoben, sondern auch LGD wird aufgrund des unterschiedlichen Verständnisses des Ausfallbegriffs falsch zugeordnet. Das Eigenkapital ist somit nicht mehr risikoadäquat und es treten die gleichen Probleme in verschärfter Form auf, wie sie in Szenario 1 und 2 diskutiert wurden.


Im Prinzip müssten sich alle Banken, die an einer Gemeinschaftslösung mitwirken, jährlich auf eine exakt einheitliche Ausfalldefinition (wie etwa die der Einzelwertberichtigung) einigen, die dann zwingend von allen Beteiligten einzuhalten ist. Dies ist allerdings, wie weiter oben diskutiert, aufgrund der unterschiedlichen Geschäftspolitik und der branchenspezifischen Bedeutung von Kennzahlen problematisch. Das gepoolte Ratingverfahren müsste ein weiteres Kriterium erfassen, welches dann nach den unterschiedlichen Definitionen innerhalb des Begriffs der Einzelwertberichtigung segmentiert. Diese Segmentierung führt allerdings gerade zur Individualisierung der einzelnen Bank und der vermeintliche Vorteil des großen Datenpools geht verloren.

Der IRB-Ansatz auf der Basis von Expertenwissen

Möchte eine Bank von den Vorteilen eines IRB-Ansatzes profitieren, gleichzeitig aber die genannten Gefahren umgehen, so bleibt ihr die Möglichkeit, ein eigenes internes Ratingmodell umzusetzen. Die meisten Banken verfügen schon seit langem über Experten-Systeme (Scoring-Verfahren) zur Einschätzung der relativen Schuldnerbonität. Mittlerweile haben sich eine Reihe von statistischen Standardverfahren in der Praxis bewährt, die auf den bestehenden Expertensystemen aufsetzen können, um aus den relativen Schuldnerbonitäten absolute Werte für die Ausfallwahrscheinlichkeiten zu berechnen.

Wie dies konkret umzusetzen ist, soll hier kurz skizziert werden. Der gewählte Ansatz wird sowohl den Ansprüchen der Bank als auch der Basel II Konformität in vollem Umfang gerecht. Die Grundidee ist dabei die Schätzung von PD auf der Grundlage des in der Bank bereits implementierten Expertenverfahrens (Score) auf der einen Seite und dessen Validierung mit einem einfachen statistischen Parallelverfahren auf der anderen Seite.

Mit den Scoreergebnissen jedes einzelnen Kreditnehmers und dem Indikator „ausgefallen“ bzw. „nicht ausgefallen“ wird zunächst eine sogenannte Lorenzkurve erstellt, aus welcher in einfacher Weise eine erste Schätzung der absoluten Ausfallwahrscheinlichkeit für jeden Kredit berechnet werden kann. Für das unabhängige Validierungsverfahren gilt es nun, zunächst die Kennzahlen größter Trennschärfe im Expertensystem zu identifizieren. Die Praxis zeigt, dass von den vielen Einflussfaktoren eines Expertensystems meist schon zwei bis drei Kennzahlen etwa 80% der maximal möglichen Trenneigenschaften zwischen den ausfall- und nicht ausfallbedrohten Engagements ausmachen. Mit diesen identifizierten Faktoren kann jetzt ein vom Expertensystem vollständig unabhängiges, einfaches und verständliches Validierungsverfahren erstellt werden. Als Standardverfahren setzen sich hierzu multivariate Methoden wie logistische Regression, Diskriminanzanalysen oder Likelihood-Ratio-Verfahren durch. Das Validierungssystem liefert eine zweite unabhängige Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit. In der Regel kommt es in dieser ersten Iteration häufig zu unterschiedlichen Resultaten der PD zwischen Experten- und Validierungssystem. Jetzt greifen sogenannte Out-of-Sample- oder Out-of-Time-Tests.

	Artikel: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen	Ausgabe 9-2003
Verfasser: Christian Oehler, Ulrike Volmar, Egbert Scharck		Mai, 2003

Diese Tests zeigen, welches System eine valide Schätzung von PD ermöglicht. Wo nötig, können dann sowohl die Einflussfaktoren als auch deren Gewichtung so kalibriert werden, dass sowohl das Experten- als auch das Validierungssystem zu Resultaten führen, die einem späteren Backtesting standhalten.

Die Befürchtung, dass ein solches Verfahren aufgrund mangelnder Statistik der ausgefallenen Kreditnehmer im betrachteten Teilportfolio nicht anwendbar sei, ist nur eingeschränkt berechtigt. Beinhaltet ein betrachtetes Teilportfolio je nach verfügbarer Datenhistorie eine jährliche Ausfallrate in der Größenordnung zwischen 5 und 10 Ausfällen, so kann damit ein Validierungsverfahren erstellt werden, das rein aufgrund der Statistik sehr stabile Ergebnisse mit kleinen Fehlern für PD liefert. Bei noch geringeren Ausfallzahlen können Verfahren eingesetzt werden, die die Ausfallwahrscheinlichkeit über Kalibrierungen an externen Benchmark-Indizes berechnen.

Die entscheidenden Vorteile des Wechselspiels zwischen bankinternem Expertensystem und unabhängigen Validierungssystem liegen auf der Hand. Valide Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten werden nicht nur gemittelt über das Portfolio erreicht, sondern individuell für jeden einzelnen Kredit. Dies ist gerade die Grundvoraussetzung für eine aktive Risikosteuerung. Dagegen liefern Modelle, die die Datenstrukturen der Portfolios nicht individuell genau beschreiben, nur im Mittel die richtige durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des betrachteten Teilportfolios. Die PD's der einzelnen Kredite können aber dennoch stark vom wahren Wert abweichen.

Auch im Sinne der Basel II Konformität ist das genannte Vorgehen mit Experten- und Validierungssystem besonders zu empfehlen. So wird die Validierung der Internen Ratingsysteme als ein zentrales Anliegen betrachtet, für deren Umsetzung noch wenig konkrete Ansätze zu erkennen sind. Da die Verfahren auf dem Expertenwissen aus jahrelangen Geschäftsverbindungen basieren, werden sie auf eine hohe Akzeptanz sowohl innerhalb der Institute als auch bei den Kunden stoßen. Dies ist eine weitere entscheidende Voraussetzung für eine aufsichtsrechtliche Abnahme. Die internen Ratingmodelle sollen nicht nur zur Verfügung stehen, sondern aktiv von den Banken im Kreditvergabeprozess genutzt werden.

Fazit

Gemeinschaftlich genutzte Lösungen, oder Lösungen, die auf großen kommerziellen Datenpools aufbauen, können eine sinnvolle Alternative gegenüber einem spezifischen Ratingverfahren darstellen. Dies gilt vor allem dann, wenn die teilnehmenden Banken sehr ähnliche Kundensegmente betreuen, die sich weder regional noch von der Bonität her stark unterscheiden.

Unter Umständen stellen aber Lösungen auf einem Datenpool einen "faulen" Kompromiss dar. Immer wenn das betrachtete Kundenportfolio sehr spezifisch ist, führt kein Weg an einem eigenen Verfahren vorbei. Diesen Weg erkaufte man sich mit geringfügig höherem Aufwand. Experten ist es inzwischen möglich, nach einer einwöchigen Analyse eine genaue Abschätzung der Projektkosten und des zu erwartenden Nutzens zu geben. Jede Bank, die in einem enger werdenden Markt ihre Geschäftsstrategie auf maximale Risikosensitivität stützen will, sollte sich im Rahmen eines CheckUp-Programms die genauen Chancen und Risiken einer Individuallösung gegenüber eines auf Gemeinschaftslösungen basierenden Ansatzes noch einmal eingehend analysieren lassen. Dabei kann als Hausnummer gelten, dass bereits 5 bis 10 Ausfälle pro Jahr ausreichen, um eine adäquate Kalibrierung eines Kreditportfolios zu erreichen. Das Fundament für ein unabhängiges Validierungssystem als notwendige Ergänzung zum Gemeinschaftsrating ist in den meisten Instituten mit deren etablierten Expertensystemen schon gelegt. Das gleiche gilt für die Umsetzung eines eigenen IRB-Ansatzes. Diese Chance gilt es zu nutzen.